

Vollmacht

in Zivilsachen

In Sachen

..... ./.....

wegen:

werden hiermit die

Rechtsanwälte

Heinz-Jürgen Gahr | Christina Sudhoff
Hohenzollernstr. 10, 42287 Wuppertal

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung unter Erteilung der Prozessvollmacht für alle Instanzen bevollmächtigt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
2. zur Einlegung und Rücknahme von und zum Verzicht auf Rechtsmittel
3. zum Abschluss eines Vergleichs, zur Erklärung von Verzicht oder Anerkenntnis
4. zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners
5. zur Vertretung in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient
6. zur Vertretung in Nebenverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren wie z. B. Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren
7. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
8. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden
9. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere

Die Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO wurden mir/uns bei Mandatserteilung ausdrücklich zur Kenntnis gegeben.

....., den

.....

(Unterschrift)

M a n d a t s b e d i n g u n g e n

in Zivilsachen

In Sachen

..... ./.....

wegen:

1. Das Honorar der bevollmächtigten Rechtsanwälte richtet sich nach der gesetzlichen Regelung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
2. Sieht das RVG eine Abrechnung nach Gegenstandswerten vor, ist die Höhe des Honorars von der Höhe des Gegenstandswertes abhängig.
3. Sämtliche Kostenerstattungsansprüche der Vollmachtgeber sind mit der Vollmachtserteilung an die bevollmächtigten Rechtsanwälte abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung jederzeit Dritten gegenüber offenzulegen.
4. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner für Honorar und Auslagen.
5. Das vertretungsberechtigte Organ einer juristischen Person haftet für Honorar und Auslagen auch persönlich als Auftraggeber.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal.

DIE VORSTEHENDEN BEDINGUNGEN WURDEN MIR/UNS BEI MANDATSERTEILUNG AUSDRÜCKLICH ZUR KENNTNIS GEGEBEN.
MIT IHRER GELTUNG BIN ICH/ SIND WIR EINVERSTANDEN.

....., den

.....

(Unterschrift)